Amtliche Bekanntmachung

Nr. 60/2026 Veröffentlicht am: 21.10.2026

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (sSPO) für den Bachelorstudiengang Bilinguale Informatik/Bilingual Computer Science der Fakultät für Informatik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

vom 21.10.2026

Auf Grund § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368, 369), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2026 (GVBl. S.81, 92) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) folgende studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (sSPO) für den Bachelorstudiengang Bilinguale Informatik/Bilingual Computer Science als Satzung erlassen:

Herausgegeben vom Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil **3**
§ 1 Geltungsbereich . . . 3
§ 2 Ziele des Studiums . . . 3

II. Umfang und Ablauf des Studiums **3**
§ 5 Zulassung zum Studium/Zulassungsvoraussetzungen . . . 3
§ 6 Studienbeginn und Studiendauer . . . 4
§ 7 Gliederung und Umfang des Studiums . . . 4
§ 8 Studienaufbau . . . 5

V. Schlussbestimmungen **5**
§ 39 Inkrafttreten . . . 5

Anhänge **6**

1 Regelstudien- und Prüfungsplan „Deutscher Track mit Auslandssemester“ **6**

2 Regelstudien- und Prüfungsplan „Deutscher Track ohne Auslandssemester“ **8**

3 Regelstudien- und Prüfungsplan „Englischer Track“ **10**

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

(6) **(E)** Die vorliegende sSPO des Bachelorstudiengangs Bilinguale Informatik/Bilingual Computer Science ergänzt **(E)** und präzisiert **(P)** die ASPO der Fakultät für Informatik der OVGU. Mit **(E)** gekennzeichnete Absätze der sSPO treten zu den Absätzen der ASPO hinzu; ihre Nummerierung setzt die der ASPO fort. Mit **(P)** gekennzeichnete Absätze der sSPO treten an die Stelle des gleich nummerierten Absatzes der ASPO.

(7) **(E)** Diese Ordnung ist gültig für alle Studierenden, die erstmals ab dem Sommersemester 2027 in den Bachelorstudiengang Bilinguale Informatik/Bilingual Computer Science der Fakultät für Informatik immatrikuliert werden. Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2027 in den Bachelorstudiengängen der Fakultät für Informatik immatrikuliert waren, können dieser Ordnung nicht beitreten.

§ 2 Ziele des Studiums

(4) **(P)** Studiengangspezifische Ziele des Bachelorstudiengangs Bilinguale Informatik/Bilingual Computer Science sind:

- Die Absolventen und Absolventinnen haben die Fähigkeit, bei der fachlichen Zusammenarbeit mit anderen sowohl auf deutsch als auch auf englisch zu kommunizieren.
- Die Absolventen und Absolventinnen haben die Fähigkeit, Informatiksysteme in unterschiedlichen Bereichen planen, entwerfen und realisieren zu können.

II. Umfang und Ablauf des Studiums

§ 5 Zulassung zum Studium/Zulassungsvoraussetzungen

(5) **(E)** Eine Zulassung zum Bachelorstudium als Zweitstudium ist nur möglich, wenn das Erststudium kein Bachelorstudium in der Informatik oder einem verwandten Fach war und alle sonstigen Zulassungsvoraussetzungen nach § 5 erfüllt sind. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) **(E)** Für den Studiengang Bilinguale Informatik/Bilingual Computer Science sind ausreichende Kenntnisse der englischen und deutschen Sprache entsprechend folgender Stufen nach dem Referenzrahmen für Sprachnachweise der OVGU nachzuweisen:

- Für die Verlaufsform „Deutscher Track mit Auslandssemester“ oder „Deutscher Track ohne Auslandssemester“ ist ein Nachweis auf Niveaustufe B2 in der deutschen Sprache und auf Niveaustufe B2 der englischen Sprache vorzuweisen.
- Für die Verlaufsform „Englischer Track“ ist ein Nachweis auf Niveaustufe B2 der englischen Sprache vorzuweisen. Kenntnisse auf Niveaustufe A1 in der deutschen Sprache werden dringend empfohlen und sind vor Studienstart selbständig zu erwerben.

(7) **(E)** Zum Bachelorstudiengang Bilinguale Informatik/Bilingual Computer Science wird nur zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 5 erfüllt und dessen Eignung gemäß der Satzung zur Durchführung des hochschulinternen Verfahrens zur Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Bilinguale Informatik/Bilingual Computer Science in der jeweils gültigen Fassung festgestellt wurde.

§ 6 Studienbeginn und Studiendauer

(1) **(P)** Eine Immatrikulation in das erste Fachsemester ist zum Wintersemester möglich. Eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester kann kohortenaufwachsend semesterunabhängig erfolgen, eine Anpassung des Lehrangebots (Semesterlage der Module im Regelstudienplan) erfolgt nicht.

§ 7 Gliederung und Umfang des Studiums

(5) **(P)** Der Studiengang kann in verschiedenen Verlaufsformen absolviert werden:

- Deutscher Track mit Auslandssemester
- Deutscher Track ohne Auslandssemester
- Englischer Track

Sich bewerbende Personen werden entsprechend ihrer Bewerbung in eine Verlaufsform immatrikuliert.

Des Weiteren ist ein Wechsel in eine andere Verlaufsform bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit per Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Diese Verlaufsformen sind in den Anhängen 1 bis 3 spezifiziert.

(8) **(E)** Für den Studiengang Bilinguale Informatik/Bilingual Computer Science müssen mindestens 20 CP in fachspezifischen Modulen (keine Sprachkurse) in jeder der beiden Sprachen nachgewiesen werden.

(9) **(E)** Es können entweder Wahlpflichtmodule im Bereich Informatik mit insgesamt 15 CP oder ein Berufspraktikum mit 15 CP absolviert werden.

§ 8 Studienaufbau

(10) **(E)** Hauptunterrichts- und Prüfungssprachen des Studiengangs sind Deutsch und Englisch.

V. Schlussbestimmungen

§ 39 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der OVGU in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 07.10.2026 und der Stellungnahme des Senates der OVGU vom 21.10.2026.

Magdeburg, 21.10.2026

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anhänge

1 Regelstudien- und Prüfungsplan „Deutscher Track mit Auslandssemester“

Die Regelstudienpläne sind Empfehlungen für die Reihenfolge der Belegung der Module. Damit ist das Studium möglich in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Es steht den Studierenden aber frei von der Semesterlage abzuweichen.

In der Regel werden Module mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen (nach der jeweils gültigen ASPO für die Bachelorstudiengänge § 17). Für eine begrenzte CP-Anzahl können Module auch mit einer unbenoteten Prüfungsleistung abgeschlossen werden; diese Option ist nur für bestimmte, mit Stern markierte Module möglich. Die Wahl treffen die Studierenden eigenverantwortlich. Die Beschreibungen und Zuordnungen der Module befinden sich im studiengangsspezifischen Modulhandbuch.

Alle Wahlpflichtmodule können Anwesenheitspflichten enthalten. Die Modulbeschreibungen regeln näheres zu Anwesenheitspflichten.

Das studiengangsspezifische Modulhandbuch ist hier zu finden:
`https://bookstack.cs.ovgu.de/shelves/bilingualer-bachelor-informatik`

Die Module im Regelstudien- und Prüfungsplan haben in der Regel einen Umfang von 5 CP; Abweichungen sind möglich. Beispielsweise folgende Module weichen davon ab:

- Einführung in die Informatik (10 CP)
- Algorithmen und Datenstrukturen (10 CP)
- English Soft Skills, Fachsprache (2,5 CP + 2,5 CP)
- Berufspraktikum (15 CP)
- Bachelorarbeit mit Verteidigung (15 CP)

Der tatsächliche Umfang eines Moduls befindet sich in der Modulbeschreibung des Modulhandbuchs.

Für Module im Bereich Sprache gilt eine Anwesenheitspflicht.

Für die Module in den ersten vier Semestern ist die Hauptunterrichts- und Prüfungssprache Deutsch. In den letzten beiden Semestern ist sie Englisch.

Berufspraktikum: Im 6. Semester können entweder Wahlpflichtmodule mit insgesamt 15 CP belegt oder ein Berufspraktikum mit 15 CP absolviert werden.

Die Module *Sprache* können frei gewählt werden. Sie müssen allerdings eine zertifizierte Sprache aus dem Angebot des Sprachzentrums sein, die nicht Englisch ist.

Legende

- % Note mit 50 % gewichtet
- ⚠ Modul mit Anwesenheitspflicht
- ☐ Auslandssemester (5. Semester)

(Wahlpflichtmodule können darüber hinaus auch eine Anwesenheitspflicht erfordern, welche im Modulhandbuch gekennzeichnet sind.)

Module mit Sternchen können auch in Form von unbenoteten Prüfungs-leistungen erbracht werden, bis zu ...

- * 15 CP
- ** 10 CP
- ** ** 10 CP
- ** * 5 CP

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Kernmodule Pflicht (60 CP)	Einführung in die Informatik %	Algorithmen und Datenstrukturen	Software Engineering *		Wissenschaftliches Seminar	Bachelorarbeit
	% Datenbanken *				Softwareprojekt	
	% Schlüsselkompetenzen Grundlagen *					
Aufbaumodule Pflicht (45 CP)	Propädeutikum Informatik ⚠	Logik *	Grundlagen der Theoretischen Informatik *	Grundlagen der Theoretischen Informatik 2 *		
			Technische Informatik 1 *	Technische Informatik 2 *		
			Intelligente Systeme *	Programmier-paradigmen *		
				Sichere Systeme *		
** **Sprache** ⚠ Pflicht (25 CP)	English Soft Skills, Fachsprache (2,5 + 2,5 CP)		English Soft Skills, Fachsprache (2,5 + 2,5 CP)		Sprache	
			Sprache		International Modul / Sprache	
Informatik Wahlpflicht (40 CP)				Wahlpflicht ** **	International Modul / Wahlpflicht ** **	Wahlpflicht ** **
					Wahlpflicht ** **	Wahlpflicht ** **
	Ein Wahlpflichtmodul kann aus dem Fachbereich Mathematik stammen.					Wahlpflicht ** **
Mathematik Pflicht (20 CP)	% Mathematik M1 ** *	Mathematik M2 ** *	Mathematik M3 ** *			
		Mathematik M5 ** *				
Summe CP	32,5	27,5	32,5	27,5	30	30

2 Regelstudien- und Prüfungsplan „Deutscher Track ohne Auslandssemester“

Die Regelstudienpläne sind Empfehlungen für die Reihenfolge der Belegung der Module. Damit ist das Studium möglich in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Es steht den Studierenden aber frei von der Semesterlage abzuweichen.

In der Regel werden Module mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen (nach der jeweils gültigen ASPO für die Bachelorstudiengänge § 17). Für eine begrenzte CP-Anzahl können Module auch mit einer unbenoteten Prüfungsleistung abgeschlossen werden; diese Option ist nur für bestimmte, mit Stern markierte Module möglich. Die Wahl treffen die Studierenden eigenverantwortlich. Die Beschreibungen und Zuordnungen der Module befinden sich im studiengangsspezifischen Modulhandbuch.

Alle Wahlpflichtmodule können Anwesenheitspflichten enthalten. Die Modulbeschreibungen regeln näheres zu Anwesenheitspflichten.

Das studiengangsspezifische Modulhandbuch ist hier zu finden:
`https://bookstack.cs.ovgu.de/shelves/bilingualer-bachelor-informatik`

Die Module im Regelstudien- und Prüfungsplan haben in der Regel einen Umfang von 5 CP; Abweichungen sind möglich. Beispielsweise folgende Module weichen davon ab:

- Einführung in die Informatik (10 CP)
- Algorithmen und Datenstrukturen (10 CP)
- English Soft Skills, Fachsprache (2,5 CP + 2,5 CP)
- Berufspraktikum (15 CP)
- Bachelorarbeit mit Verteidigung (15 CP)

Der tatsächliche Umfang eines Moduls befindet sich in der Modulbeschreibung des Modulhandbuchs.

Für Module im Bereich Sprache gilt eine Anwesenheitspflicht.

Für die Module in den ersten vier Semestern ist die Hauptunterrichts- und Prüfungssprache Deutsch. In den letzten beiden Semestern ist sie Englisch.

Berufspraktikum: Im 5. Semester können entweder Wahlpflichtmodule mit insgesamt 15 CP belegt oder ein Berufspraktikum mit 15 CP absolviert werden.

Die Module *Sprache* können frei gewählt werden. Sie müssen allerdings eine zertifizierte Sprache aus dem Angebot des Sprachzentrums sein, die nicht Englisch ist.

Legende

% Note mit 50 % gewichtet

⚠ Modul mit Anwesenheitspflicht

(Wahlpflichtmodule können darüber hinaus auch eine Anwesenheitspflicht erfordern, welche im Modulhandbuch gekennzeichnet sind.)

Module mit Sternchen können auch in Form von unbenoteten Prüfungs-leistungen erbracht werden, bis zu ...

* 15 CP

** 10 CP

** ** 10 CP

** * 5 CP

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Kernmodule Pflicht (60 CP)	Einführung in die Informatik %	Algorithmen und Datenstrukturen	Software Engineering *		Wissenschaftliches Seminar	Bachelorarbeit
	% Datenbanken *				Softwareprojekt	
	% Schlüsselkompetenzen Grundlagen *					
Aufbaumodule Pflicht (45 CP)	Propädeutikum Informatik ⚠	Logik *	Grundlagen der Theoretischen Informatik *	Grundlagen der Theoretischen Informatik 2 *		
			Technische Informatik 1 *	Technische Informatik 2 *		
			Intelligente Systeme *	Programmier-paradigmen *		
				Sichere Systeme *		
** **Sprache** ⚠ Pflicht (25 CP)	English Soft Skills, Fachsprache (2,5 + 2,5 CP)		English Soft Skills, Fachsprache (2,5 + 2,5 CP)		Sprache	Sprache
			Sprache			
Informatik Wahlpflicht (40 CP)				Wahlpflicht ** **	Wahlpflicht ** **	Wahlpflicht ** **
					Wahlpflicht ** **	Wahlpflicht ** **
	Ein Wahlpflichtmodul kann aus dem Fachbereich Mathematik stammen.				Wahlpflicht ** **	
Mathematik Pflicht (20 CP)	% Mathematik M1d ** *	Mathematik M2d ** *	Mathematik M3d ** *			
		Mathematik M5d ** *				
Summe CP	32,5	27,5	32,5	27,5	30	30

3 Regelstudien- und Prüfungsplan „Englischer Track“

Die Regelstudienpläne sind Empfehlungen für die Reihenfolge der Belegung der Module. Damit ist das Studium möglich in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Es steht den Studierenden aber frei von der Semesterlage abzuweichen.

In der Regel werden Module mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen (nach der jeweils gültigen ASPO für die Bachelorstudiengänge § 17). Für eine begrenzte CP-Anzahl können Module auch mit einer unbenoteten Prüfungsleistung abgeschlossen werden; diese Option ist nur für bestimmte, mit Stern markierte Module möglich. Die Wahl treffen die Studierenden eigenverantwortlich. Die Beschreibungen und Zuordnungen der Module befinden sich im studiengangsspezifischen Modulhandbuch.

Alle Wahlpflichtmodule können Anwesenheitspflichten enthalten. Die Modulbeschreibungen regeln näheres zu Anwesenheitspflichten.

Das studiengangsspezifische Modulhandbuch ist hier zu finden:
`https://bookstack.cs.ovgu.de/shelves/bilingualer-bachelor-informatik`

Die Module im Regelstudien- und Prüfungsplan haben in der Regel einen Umfang von 5 CP; Abweichungen sind möglich. Beispielsweise folgende Module weichen davon ab:

- Einführung in die Informatik (10 CP)
- Algorithmen und Datenstrukturen (10 CP)
- English Soft Skills, Special Language (2,5 CP + 2,5 CP)
- Bachelorarbeit mit Verteidigung (15 CP)

Der tatsächliche Umfang eines Moduls befindet sich in der Modulbeschreibung des Modulhandbuchs.

Für Module im Bereich Sprache gilt eine Anwesenheitspflicht.

Für die Module in den ersten vier Semestern ist die Hauptunterrichts- und Prüfungssprache Englisch. In den letzten beiden Semestern ist sie Deutsch.

Legende

% Note mit 50 % gewichtet

⚠ Modul mit Anwesenheitspflicht

(Wahlpflichtmodule können darüber hinaus auch eine Anwesenheitspflicht erfordern, welche im Modulhandbuch gekennzeichnet sind.)

Module mit Sternchen können auch in Form von unbenoteten Prüfungs-leistungen erbracht werden, bis zu ...

* 15 CP

** 20 CP

*** 5 CP

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Kernmodule Pflicht (60 CP)	Introduction to Computer Science %	Algorithms and Data Structures		% Database Concepts *	Wissenschaftliches Seminar	Bachelorarbeit
	% Soft Skills Basics *				Software Engineering *	
					Softwareprojekt	
Aufbaumodule Pflicht (45 CP)		Logic *	Introduction to the Theory of Computation *	Introduction to the Theory of Computation 2 *	Intelligente Systeme *	Programmier-paradigmen *
			Computer Engineering 1 *	Computer Engineering 2 *	Propädeutikum Informatik ⚠	Sichere Systeme *
** ⚠ **Sprache** Pflicht (40 CP)	English Soft Skills, Special Language (2,5+2,5 CP)		English Soft Skills, Special Language (2,5+2,5 CP)			
	German A2.1	German A2.2	German B1.1	German B2.1		
			German B1.2	German B2.2		
Informatik Wahlpflicht (15 CP)	Ein Wahlpflichtmodul kann aus dem Fachbereich Mathematik stammen.			Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht
Mathematik Pflicht (20 CP)	% Mathematics M1e ** *	Mathematics M2e ** *	Mathematics M3e ** *			
		Mathematics M5e ** *				
Summe CP	27,5	32,5	27,5	32,5	30	30